



## Bezug genommen wird auf

- die Genehmigungsurkunde vom:  
Aktenzeichen:
- den Nachtrag zur Genehmigungsurkunde vom:  
Aktenzeichen:
- die Anzeige nach § 16 Absatz 4 GewO a.F. oder § 67 Absatz 2 BImSchG  
ausgestellt / entgegengenommen durch
- die Anzeige nach § 15 BImSchG vom:  
Aktenzeichen:

## 2.4 Der Anzeige sind folgende Unterlagen beigefügt

- Grundkarte -fach
- Lageplan -fach
- Anlagen- und Betriebsbeschreibung -fach
- Schematische Darstellung (Fließbild) -fach
- Maschinenaufstellungsplan -fach
- Emissionsvergleich:  
Übersicht Emissionen vor Änderung und nach Änderung -fach
- Sonstige Unterlagen -fach
- Verzeichnis der Unterlagen mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen -fach

## 2.5 Die Gesamtkosten der Änderung der Anlage werden voraussichtlich Euro betragen.

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer inbegriffen.

- Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS/ISO 14001 erfasst.
- Die Anzeigenerstellung erfolgte durch Sachverständige im Genehmigungsverfahren nach § 36 GewO (Name, Anschrift, Firmenstempel/Unterschrift)

## 2.6 Die geänderte Anlage soll am \_\_\_\_\_ in Betrieb genommen werden.

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

\*) Nur ausfüllen, wenn der Zweck nicht aus der Bezeichnung der Anlage hervorgeht.  
¹ Mit „“ gekennzeichnete Unterlagen/Angaben sind fakultativ (soweit anzeigebezogen erforderlich);  
„•“-Kennzeichnungen bedeuten: zwingend beizubringende Unterlagen/Angaben